

Büro Öffentlichkeitsarbeit  
Referat Bürgerinformation  
[polizei-info-wien@polizei.gv.at](mailto:polizei-info-wien@polizei.gv.at)

Herrn

[REDACTED]

Per E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]  
Referentin

+43 1 313 10-72101  
Fax +43 1 313 10-78909  
Schottenring 7-9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [polizei-info-wien@polizei.gv.at](mailto:polizei-info-wien@polizei.gv.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: PAD/24/1071022

## Betreff: Ihre Eingabe vom 22. Mai 2024

Wien, 1. Juli 2024

Sehr geehrter Herr K [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 4. Mai 2024 darf Ihnen mitgeteilt werden, dass die Erstellung einer Statistik sämtlicher Primärstrafen sowie der dazugehörigen Delikte der letzten 20 Jahre, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr, aufgrund der Skartierungsvorschrift nicht möglich ist.

Des Weiteren würde die Erstellung der angeforderten Statistik in Ermangelung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters einen unverhältnismäßig hohen behördlichen Aufwand verursachen, welcher die Aufgaben der Verwaltung wesentlich beeinträchtigen würde.

Ihrem Auskunftsbegehren kann sohin nicht entsprochen werden.

### Hinweis:

Sie haben das Recht, sollten Sie der Meinung sein, dass Ihnen eine Auskunft nicht oder nicht genügend erteilt wurde, gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz einen Antrag auf bescheidmäßige Erledigung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Referat Bürgerinformation